

**Lesungen** mit Autorin Juliane Breinl sind, wenn nicht anders gewünscht, als maximal 90 minütige Autorenbegegnungen angelegt, die sich zusammensetzen aus einem lebendig gestalten Wechsel von freiem Erzählen, Vorlesen von ausgewählten Textstellen und anschließendem Gespräch. Material für Lesungen (Flyer, Plakate) werden im Vorfeld von den Verlagen an die Veranstaltungsorte gesendet.

**Honorar:**

Findet eine Lesung an einem Tag statt: **300 €** (Empfehlung des Verband der deutschen Schriftsteller (VS) als Mindesthonorar für Autorenlesungen)

**Rabattregelung bei mehreren Lesungen:**

Finden zwei Lesungen an einem Tag statt, gibt es **20% Rabatt pro Lesung** und bei drei und mehr Lesungen pro Tag, **35 % Rabatt pro Lesung**.

**Lesereisen:**

Finden während einer Lesereise mehrere Lesungen an aufeinanderfolgenden Tagen statt, gibt es **ab dem 4.Tag** auf das Gesamthonorar einen zusätzlichen Rabatt von **15%**.

**Erstattung der Fahrtkosten** für Bahnfahrt 2.Klasse (mit Bahncard 25) oder Mietauto (der Autor sucht den günstigsten Anbieter).

**Hotelkostenübernahme** durch den Veranstalter in einem Hotel nach Standardkonditionen: mit Wlan, eigenem Badezimmer im Raum und Frühstück. Falls eine Anreise mit Bahn vereinbart ist, dann sollte sich das Hotel in möglichst zentraler Lage befinden.

**Allgemeine Konditionen:**

Der Autor stellt das Honorar umgehend nach der Lesung in Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt. Dem Autor ist bekannt, dass diese Vergütung der Steuerpflicht unterliegt, und er kommt seinen steuerrechtlichen Verpflichtungen selbst nach.

Die Anreise organisiert und bucht der Autor oder der Veranstalter. Der Veranstalter gewährleistet ggf. die Abholung und den Rücktransport des Autors am/zum nächstgelegenen Bahnhof der Deutschen Bahn sowie ggf. den Transfer zwischen den Schulen/Veranstaltungsorten.

Der Autor übernimmt keine Haftung oder Ausfallzahlungen falls die Lesung aus Krankheitsgründen oder aufgrund verkehrstechnischer Probleme (Bahnausfälle, Streik, Verspätungen, Autopanne etc.) ausfallen muss. Der Autor bemüht sich eine Anreise mit ausreichendem Zeitpuffer zu planen. Bei der Absage der Lesung durch den Autor entfallen die Zahlungsverpflichtungen des Veranstalters.

Stornierungen durch den Veranstalter sind nur gegen Zahlung eines vorab vereinbarten Ausfallhonorars und ggf. bereits angefallener Reisekosten oder der Stornokosten dafür möglich.